

I Änderungen im Stellenumfang - Beamtenstellen

Lfd. Nr. I.1 und I.2 – Personalabteilung / Personalreserve

Es wird beantragt, eine 0,5 Stelle der Besoldungsgruppe A 10 BBesO aus der Personalreserve zu nehmen und in die Personalabteilung zu verschieben.

Mit dem Stellenplan 2015 wurden die Stellenanteile in der Personalabteilung für die Personalsachbearbeitung um eine 0,25 Stelle auf 3,5 Stellen (teilweise A 10 BBesO, teilweise EG 9 TVöD) angehoben. Daraufhin hat eine Mitarbeiterin ihre Wochenarbeitszeit um 2,75 Std. erhöht. Die Ausweitung der Arbeitszeit reicht nicht aus, um den Arbeitsanforderungen angemessen begegnen zu können.

Zur Begründung wird von der Fachabteilung auf den Anstieg der Gesamtstellen von 326,75 (Stellenplan 2008) auf 385,5 (Stellenplan 2015) hingewiesen. Mit der steigenden Zahl der Stellen ist auch der Aufwand in der Personalverwaltung gestiegen.

Besonders gestiegen sind u. a. die Anforderungen an den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Vornehmlich individueller Gesundheitsschutz gewinnt an Bedeutung und wird nachgefragt. Das gesetzlich vorgeschriebene betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX kann mangels zeitlicher Kapazitäten nicht in dem erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Gerade in diesem Bereich liegt jedoch Potenzial, individuelle Arbeitsbedingungen zu verbessern und damit Fehlzeiten durch Arbeitsunfähigkeit (in 2013 durchschnittlich zwischen 17,4 und 21,6 Werktagen je nach Beschäftigtengruppe, in 2012 durchschnittlich zwischen 11,9 und 21,6 Werktagen) zu senken. Auch bei der betrieblichen Gesundheitsförderung im Sozial- und Erziehungsdienst wird der Personalbereich mitwirken. Von daher ist geplant, 50 % der 0,5 Stelle auf diesen Tätigkeitsfeldern einzusetzen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt wird die Verwaltung des Personalkostenansatzes von derzeit rd. 19 Mio € sein. Zurzeit wird diese Aufgabe von der Stelle, die die Personalangelegenheiten für die Kindertagesstätten betreut, erledigt. Der Aufwand für die Kindertagesstätten ist u. a. aufgrund der gestiegenen Personalfülle in diesem Bereich gegenüber den Vorjahren stark gestiegen, so dass andere Aufgaben verlagert werden müssen.

II Änderungen im Stellenumfang - Beschäftigtenstellen

Lfd. Nr. II.01 Gleichstellungsbeauftragte – Schreibkraft

Die 0,25 Stelle einer Schreibkraft (Vergütungsgruppe BAT VII / EG 5 TVöD) ist seit Jahren unbesetzt und kann gestrichen werden.

Lfd. Nr. II.02 Bürgerbüro - Sachbearbeitung

Mit der Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 kommt auf die Meldebehörden ein deutlich erhöhter Aufwand zu. Von der Stadt Düsseldorf wurde im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens im Rahmen einer Geschäftsprozessanalyse der Mehraufwand beziffert. Entsprechend den Fallzahlen der Stadt Burgdorf ergibt sich hieraus ein zusätzlicher Stellenbedarf von einer 0,5 Stelle der Vergütungsgruppe BAT VI b / EG 6 TVöD.

Mit der neu erforderlichen „Wohnungsgeberbestätigung“ sollen „Scheinanmeldungen“ verhindert werden. Die neuen gesetzlichen Vorgaben zur einfachen Melderegisterauskunft stellen eine datenschutzrechtliche Verbesserung dar. Bei einer Auskunft für gewerbliche Zwecke ist die Nutzung mitzuteilen, für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels

bedarf die Nutzung der Einwilligung der betroffenen Person. Der daraus entstehende Verwaltungsaufwand ist immens, jede Meldeauskunft ist künftig zu dokumentieren. Neben der Prüfpflicht hat die Meldebehörde auch das Vorliegen von Einwilligungserklärungen stichprobenhaft zu prüfen und beim Verdacht konkreter Verstöße selbst Ermittlungen einzuleiten.

Diese Dokumentationsregelungen haben auch zur Folge, dass Telefonauskünfte nicht länger am Kundenarbeitsplatz erteilt werden können, denn durch die Protokollierung kann immer nur ein Fall bearbeitet werden. Telefonauskünfte müssen deshalb künftig von einem Hintergrundarbeitsplatz (Back-Office-Bereich) erfolgen.

Bislang stehen für Hintergrundarbeiten rd. 0,9 Stellenanteile zur Verfügung. Um während der Öffnungszeiten dauerhaft einen Arbeitsplatz im Hintergrund zu besetzen, müssen rd. 1,34 Stellenanteile besetzt werden. Somit fehlen rd. 0,44 Stellenanteile.

Ohne Stellenausweitung kann der Mehraufwand aufgrund des Bundesmeldegesetzes nur auf Kosten der Wartezeiten im Front-Office-Bereich erfolgen, da die dauerhafte Besetzung des Back-Office-Bereiches ohne Stellenausweitung und damit eine Aufgabenverlagerung (Telefonauskünfte) nicht möglich ist. Aus organisatorischer Sicht und entsprechender Stellenbemessung ist die Ausweisung einer weiteren 0,5 Stelle erforderlich.

(Informatorisch: Aufgrund mehrerer Personalwechsel, langfristiger Personalausfälle und der Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen konnten über längere Zeit nur 1 bis 3 Arbeitsplätze im Front-Office-Bereich besetzt werden. Dadurch stieg die durchschnittliche Wartezeit auf 26:45 Minuten (Mai 2015) bzw. 24:13 (Juli 2015). Nur durch die vorübergehende Schließung der Kfz-Zulassungsstelle konnten die Wartezeiten reduziert werden. Inzwischen sind alle Stellen wieder besetzt. Die durchschnittliche Wartezeit lag im August 2015 zwischen 6:23 Minuten und 9:10 Minuten.)

Lfd. Nr. II.03 Abteilung für Schulen, Kultur und Sport – Schulsachbearbeitung

Über den Stellenplan 2015 wurde eine 0,25 Stelle der Vergütungsgruppe BAT V b / EG 9 TVöD zur Verfügung gestellt. Damit steht insgesamt eine 0,75 Stelle zur Verfügung. Eine Besetzung konnte nur in Teilen und auch nur befristet bis Mitte 2016 erfolgen.

Es wird beantragt, diese 0,25 Stelle über den Stellenplan 2017 wieder zu streichen und dafür im Stellenplan 2016 eine 1,0 Stelle der Vergütungsgruppe BAT V c / EG 8 TVöD zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitssituation in der Abteilung ist nach wie vor angespannt. Die Großprojekte Verlegung der GPGS und Errichtung der IGS binden zurzeit und auch in weiterer Zukunft erhebliche Kapazitäten bei der Abteilungsleitung. Neben diesen Projekten stehen auch für die Zukunft weitere Aufgaben an: Ersatzbau Sporthalle, Medienkonzept für die Schulen, Schulentwicklungsplanung etc. Die Aufgaben der laufenden Schulsachbearbeitung werden damit nur stark eingeschränkt wahrgenommen. Beschaffungen für Schulen erfolgen nicht zeitnah, sondern werden auf die Folgejahre verschoben. Die Schulleitungen wünschen sich einen direkten 1. Ansprechpartner für alle laufenden Schulangelegenheiten.

Gerade diese Tätigkeit soll von einer neu zu schaffenden Stelle übernommen werden. Daneben ist vorgesehen, dass der / die Stelleninhaber/in die Abteilungsleitung sowie die 0,5 Stelle stellv. Abteilungsleitung bei den Aufgaben unterstützt (z. B. Projektbegleitung, Datenerfassung und Datenaufbereitung für die Schulentwicklungsplanung).

Lfd. Nr. I.04 Hallenfreibad – Fachangestellte/r für Bäder

Die vorhandene 0,5 Stelle der Vergütungsgruppe BAT VIII/VII / EG 5 ku 3 TVöD ist unbesetzt und hat bereits einen kw-Vermerk. Neubesetzungen erfolgen durch die Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH. Von daher kann die Stelle gestrichen werden.

Lfd. Nr. II.05 Hallenfreibad – Kassierer/in

Die vorhandene Stelle der Vergütungsgruppe BAT VIII / EG 3 TVöD ist unbesetzt und hat bereits einen kw-Vermerk. Neubesetzungen erfolgen durch die Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH. Von daher kann die Stelle gestrichen werden.

Lfd. Nr. II.06 Realschule – Schulsekretariat

Für die Realschule stehen derzeit 1,75 Stellen der Vergütungsgruppe Bat VII / EG 5 TVöD zur Verfügung. Tatsächlich besetzt ist eine knappe Stelle. Dauerhaft werden die notwendigen Stellenanteile mit sinkender Schülerzahl ebenfalls sinken, bis mit dem Schuljahr 2019/2020 der letzte Jahrgang an der Realschule beschult wird. Insofern kann bereits jetzt eine 0,75 Stelle gestrichen werden. Es verbleibt zunächst 1 Stelle.

Lfd. Nr. II.07 IGS - Schulsekretariat

Für das Schulsekretariat der IGS werden 2 Stellen der Vergütungsgruppe BAT VII / EG 5 TVöD beantragt. Die Stellenanteile werden mit steigender Schülerzahl besetzt. Zurzeit ist eine 0,5 Stelle tatsächlich besetzt.

Die Anmeldung von 2 Stellen ist auf den späteren Gesamtbedarf prognostiziert.

Lfd. Nr. II.08 Schulen allgemein – Springerstelle

Heute wird aus überschüssigen Stellenanteilen der einzelnen Schulen eine Springerstelle mit derzeit 15 Wochenstunden besetzt. Wie bereits in den Vorjahren bei den Springerkräften in den Kitas soll hier auch eine Stelle für den/die Mitarbeiter/in zur Verfügung gestellt werden. Änderungen in der Stundenbesetzung sind derzeit nicht geplant.

Es wird eine 0,5 Stelle der Vergütungsgruppe BAT VII / EG 5 TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.09 Sozialabteilung – Sozialarbeiter/in Flüchtlingshilfe

Über den Stellenplan 2015 wurde eine 0,5 Stelle der Vergütungsgruppe S 12 TVöD zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss vom 21.05.2015 hat der Rat die Besetzung einer vollen Stelle beschlossen. Die fehlende 0,5 Stelle soll über den Stellenplan 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt werden nunmehr 1,5 Stellen der Entgeltgruppe S 12 TVöD beantragt, so dass künftig 2,0 Stellen zur Verfügung stehen. Entsprechend der bisherigen Stelle sollen auch die Stellen mit einem kw-Vermerk ausgestattet und auf 5 Jahre befristet werden.

Die Besetzung der Stellen erfolgt entsprechend den Fallzahlen.

Für die soziale Betreuung gibt es in Niedersachsen keinen Schlüssel. Andere Bundesländer haben einen Betreuungsschlüssel definiert: Bayern 1 : 150, Mecklenburg-Vorpommern 1 : 96. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in Burgdorf (starkes

ehrenamtliches Engagement insbesondere durch das BGMH und den Nachbarschaftstreff) schlägt die Fachabteilung einen Schlüssel von 1 : 130 vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von einer Stelle 20 % für konzeptionelle und koordinierende Tätigkeiten wahrgenommen werden. Die zwei Stellen würden bei dem vorgenannten Betreuungsschlüssel 234 Flüchtlinge betreuen können.

Lfd. Nr. II.10 Sozialabteilung – Hausmeister/in Flüchtlingswohnheime

Derzeit steht eine 0,5 Stelle der Lohngruppe 1 / 1a / EG 2 ku 1 TVöD für die Betreuung der Flüchtlingswohnheime zur Verfügung. Der Stelleninhaber wird zum Ende des Jahres aus dem Dienst ausscheiden.

Die drei Gebäude an der verlängerten Friederikenstraße bieten Unterkünfte für 75 Personen und sind vollständig belegt. Die anfallende Arbeit lässt sich mit der derzeitigen Stundenzahl nicht mehr bewältigen. Auch aufgrund der Auslastung ist eine 0,5 Stelle nicht länger ausreichend, sondern der Einsatz eines Hausmeisters in Vollzeit erforderlich. Von der Stelle sollen die allgemeinen Hausmeistertätigkeiten, Instandsetzungsarbeiten, Einhaltung der Hausordnung, Reinigung und Sauberkeit der Außenanlagen u.a. wahrgenommen werden. Diese Stelle soll möglichst Anfang 2016 besetzt werden.

Für die neu zu errichtende Sammelunterkunft für 64 Personen ist dazu eine weitere Stelle erforderlich. Die Besetzung dieser Stelle ist mit Inbetriebnahme der Sammelunterkunft geplant.

Insgesamt werden somit 2 Stellen der Lohngruppe 4 / 5 / 5a / EG 5 TVöD beantragt. Die 0,5 Stelle der Lohngruppe 1 / 1a / EG 2 ku 1 TVöD erhält einen kw-Vermerk und kann über den Stellenplan 2017 gestrichen werden (siehe III.5).

Lfd. Nr. II.11 Sozialabteilung – Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgewährung

Aktuell erhalten 170 Fälle mit 230 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Region Hannover empfiehlt für die Leistungsgewährung einen Personalschlüssel von 1:100 für einen Singulärarbeitsplatz. Im Vergleich zur Sachbearbeitung der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz arbeitsintensiver. Die Anzahl der durchschnittlichen Kontaktaufnahmen ist deutlich höher, es kommt zu häufigen Nachfragen bezüglich der Unterbringung, die Gespräche dauern oftmals länger, weil es Verständigungsprobleme gibt. Da für diesen Personenkreis keine Krankenversicherung existiert, werden quartalsweise Krankenscheine ausgegeben, auch spezielle Behandlungen und Zahnersatz sind genehmigungspflichtig.

Die Einrichtung der Unterkunft erfolgt ebenfalls auf dieser Stelle. Es sind Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen zu leisten (Möbel, Elektrogeräte, Geschirr, Hausrat, Bettwäsche).

Derzeit stehen für diese Arbeiten 1,5 Stellen zur Verfügung. Die aktuelle Zuweisungsquote vom 14.09.2015 besagt, dass Burgdorf bis Ende Januar 2016 weitere 182 Personen aufnehmen muss.

Von daher wird eine weitere 1,0 Stelle der Vergütungsgruppe BAT V c / EG 8 TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.12 Jugendverwaltungsabteilung – Raumpfleger/in

Eine vorhandene 0,25 Stelle der Vergütungsgruppe BAT 1/1a / EG 2 ku 1 TVöD ist seit Jahren unbesetzt und kann gestrichen werden.

Lfd. Nr. II.13 Jugendverwaltungsabteilung – Sachbearbeitung Vormundschaften

Im Stellenplan steht für die Aufgabenwahrnehmung Vormundschaften eine 0,75 Stelle der Vergütungsgruppe BAT IV / EG 9 TVöD zur Verfügung. Die Stelleninhaberin nimmt die Tätigkeiten mit 25 Wochenstunden wahr. Im Durchschnitt werden derzeit 25 Vormundschaften bzw. Pflegschaften geführt. Daneben obliegt der Stelleninhaberin auch die Vertretung der Abteilungsleitung für die Bereiche Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss und wirtschaftliche Jugendhilfe.

Gegenwärtig werden auf Regionsebene Verhandlungen zur Entwicklung der erstattungsfähigen Personalkostenstandards für Vormünder geführt. Mit Wirkung zum 01.01.2016 wird angestrebt, den Personalschlüssel von zurzeit 1 : 50 auf 1 : 40 neu zu vereinbaren. Kann eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden, sind die Stellenanteile neu anzupassen.

Zudem wird zum 01.11.2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft treten. Das Gesetz sieht die Einführung einer gesetzlichen bundesweiten Aufnahmepflicht von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vor. Als örtlicher Träger der Jugendhilfe wird die Stadt voraussichtlich bis zu 15 unbegleitete ausländische Minderjährige aufnehmen, für die eine Vormundschaft einzurichten ist. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass die derzeit bestehende Prognose angesichts der Entwicklung der Anzahl der aufzunehmenden unbegleiteten Minderjährigen in absehbarer Zeit angepasst wird.

Aus diesen Gründen wird für die Wahrnehmung der Vormundschaften eine weitere 1,0 Stelle der Vergütungsgruppe BAT IVb / EG 9 TVöD beantragt. Die Besetzung der Stelle erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie in Abhängigkeit der zurzeit laufenden Verhandlungen mit der Region Hannover zur Anpassung des Personalschlüssels.

Lfd. Nr. II.14 Kita Südsterne – stellv. Kita-Leitung

Im Stellenplan stehen insgesamt 1,5 Stellen der Vergütungsgruppe S 15 TVöD zur Verfügung. Seit Jahren ist eine 0,5 Stelle unbesetzt, in Zukunft ist sie auch nicht erforderlich. Von daher kann sie gestrichen werden.

Lfd. Nr. II.15 Kitas allgemein – Küchenkräfte

Im Stellenplan stehen zurzeit 3 Stellen der Lohngruppe 1/1a / EG 2 ku 1 TVöD für Küchenkräfte zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden Zeitkontingente reichen aus folgenden Gründen nicht mehr aus:

In Einrichtungen, in denen sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder betreut werden, wird die Mittagsmahlzeit zeitversetzt angeboten. Die Krippenkinder essen um 11.30 Uhr, die Kindergartenkinder gegen 12.15 Uhr. Die Küchenkräfte sind zudem für die Einhaltung der hygienerechtlichen Bestimmungen rund um dem Bereich „Küche“ verantwortlich. Deshalb übernehmen die Küchenkräfte auch die Reinigung der Küchen sowie notwendige Dokumentationen wie Temperaturmessungen der Mittagsmahlzeit. Durch die zunehmenden Betreuungszeitempfehlungen sind inzwischen auch Frühstück und Nachmittagsnack fester Bestandteil des Tagesablaufs einer Kita im Ganztagsbetrieb. Zur Abwicklung dieser Mahlzeiten sind derzeit den pädagogischen Mitarbeitern/innen zunehmend mehr hauswirtschaftliche Tätigkeiten übertragen. Täglich sind in den Kitas

Lätzchen und Waschlappen für zunehmend mehr Kinder zu reinigen. Urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfallzeiten können zudem nicht durch die pädagogischen MitarbeiterInnen aufgefangen werden.

Von daher werden 1,75 Stellen für die Küchenkräfte beantragt, so dass künftig insgesamt 4,75 Stellen zur Verfügung stehen.

Lfd. Nr. II.15 Jugendamt – Sachbearbeitung Allgemeiner Sozialer Dienst

Zurzeit stehen im Stellenplan 3 Stellen der Vergütungsgruppe S 14 TVöD zur Verfügung.

Auf Regionsebene werden derzeit in Arbeitsgruppen Standards für die einzelnen Aufgabengebiete des Jugendamtes erarbeitet. Folge der Standardisierung soll die Festlegung einheitlicher Fallzahlschlüssel u. a. im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes sein. Erstmals für 2014 hat die Region eine „Zusammenfassung der pauschalisierten Kosten der Arbeitsplätze für das Ausgleichsbudget auf der Grundlage des fiktiven Personalbedarfs“ vorgelegt. Dabei wurden zur Berechnung des Personalbedarfs die Personalkapazitäten aller regionsangehörigen Jugendämter sowie der Region Hannover in Vergleich gesetzt.

Für das Jugendamt der Stadt Burgdorf ergibt sich für das Jahr 2014 daraus ein fiktiver Personalbedarf für den sozialen Dienst incl. Jugendgerichtshilfe, die in Burgdorf auch von den Sachbearbeitern/innen des Sozialen Dienstes wahrgenommen werden, in Höhe von 3,89 Stellen.

Wie bereits zur lfd. Nr. II.13 erläutert, ist auch auf diesen Stellen von einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen bedingt durch die aktuelle Flüchtlingsproblematik (allein reisende minderjährige Flüchtlinge) auszugehen. Die Aufnahme von 10 bis 15 Flüchtlingen bedeutet eine Steigerung um rd. 50 % bei den Fallzahlen „Heimerziehung / betreutes Wohnen“.

Für den Stellenplan 2016 wird eine weitere Stelle der Vergütungsgruppe S 14 TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.16 und II.17 Personalabteilung – Bezügerechner/in / Personalreserve

Die Gehaltsabrechnung erfolgt ab dem 01.01.2016 durch die Region Hannover. Zurzeit stehen 2,0 Stellen der Vergütungsgruppe BAT Vc/Vb / EG 9 ku 8 TVöD zur Verfügung.

Die Inhaberin einer Stelle befindet sich in Mutterschutz und anschließender Elternzeit, so dass diese Stelle in die Personalreserve verschoben werden kann.

Für die 2. Stelle ist nach dem 1. Quartal 2016 eine Evaluation geplant. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde im Zuge der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Gehaltsabrechnung davon ausgegangen, dass künftig Tätigkeiten für eine 0,5 Stelle bei der Stadt verbleiben werden. Entsprechende Anpassungen für die 2. Stelle erfolgen damit erst zum Stellenplan 2017.

Lfd. Nr. II.18 Personalreserve – Verwaltungsfachangestellte

Eine Mitarbeiterin befindet sich derzeit in einem Beschäftigungsverbot mit anschließender Mutterschutz- und Elternzeit. Für den späteren Berufseinstieg ist eine Stelle der Vergütungsgruppe BAT VII / EG 5 TVöD vorzuhalten.

Lfd. Nr. II.19 Personalreserve – Verwaltungsfachangestellte

Für eine Mitarbeiterin, die in Teilzeit beschäftigt ist, ist eine 0,5 Stelle der Vergütungsgruppe BAT Vc / EG 8 TVöD vorzuhalten.

Lfd. Nr. II.20 Finanz- und Steuerabteilung – Schreibkraft

Die Stelleninhaberin einer 0,75 Stelle der Vergütungsgruppe BAT VII / EG 5 ist in den Ruhestand gegangen. Die Aufgaben konnten auf andere Stellen verlagert werden. Eine Wiederbesetzung ist nicht erforderlich. Von daher kann die Stelle gestrichen werden.

Lfd. Nr. II.21 Finanz- und Steuerabteilung – Sachbearbeitung Steuern und Gebühren

Im Zuge eines Wiederbesetzungsverfahrens wurde die vorhandene 1,0 Stelle der Vergütungsgruppe BAT VI b / EG 6 (bis dahin mit 30 Wochenstunden besetzt) neu mit 19,5 Wochenstunden besetzt. Die Verringerung der Wochenarbeitszeit war vor allem durch den Wegfall der Gebührenerhebung für die AHA (Müllgebühren) begründet. Insofern kann nunmehr eine 0,5 Stelle gestrichen werden.

Lfd. Nr. II.22 Gebäudewirtschaft – Ingenieur / Architekt Flüchtlingsunterbringung

Um den permanenten Druck zur Unterbringung der Flüchtlinge bewältigen zu können, wird befristet für 5 Jahre eine 1,0 Stelle der Vergütungsgruppe BAT IV b / IV a / EG 10 TVöD beantragt.

Zur Unterbringung der Flüchtlinge sind weiterhin Neubauten (u. a. Containerlösungen) und auch Anmietungen erforderlich. Die ggf. als Unterkünfte anzumietenden Gebäude müssen in der Regel umfangreich umgebaut werden, um die rechtlichen Bestimmungen zum Brandschutz einzuhalten, aber auch um die erforderlichen Sanitär- und Küchenausstattungen herzurichten.

Die Stelle ist erforderlich, um neben der akuten Flüchtlingssituation auch weiterhin die dringliche Durchführung der Großprojekte möglichst bewältigen zu können.

Lfd. Nr. II.23 Ordnungsabteilung – Sachbearbeitung Feuerwehrangelegenheiten

Die Sachbearbeitung der Feuerwehrangelegenheiten erfolgt bisher von der Abteilungsleiterin der Ordnungsabteilung. Dadurch können die reinen Leitungsaufgaben nicht in vollem Umfang wahrgenommen werden. So werden z. B. die geforderten Mitarbeitergespräche nicht durchgeführt.

Am 1. April 2015 ist die neue Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung der DGUV Vorschrift 1 gegenüber der GUV-V A1 ist, dass die Vorschriften jetzt für alle Versicherten gelten, auch für die, die keine Beschäftigten sind (§ 2 Absatz 1 der DGUV Vorschrift 1). Somit hat der Unternehmer (Stadt Burgdorf) die Gefährdungen, die sich für Versicherte bei ihrer Tätigkeit ergeben, zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen zu ermitteln (Gefährdungsbeurteilungen). Es sind bereits auch Unfälle passiert, die hätten vermieden werden können, wenn für die Tätigkeit eine Gefährdungsbeurteilung erfolgt wäre, z. B. Unfall am 22.08.2015 beim AueCup.

Es wird eine 0,5 Stelle der Vergütungsgruppe BAT Vb / EG 9 TVöD beantragt.

Lfd. Nr. II.24 Ordnungsabteilung – Sachbearbeitung Waffen- und Sprengstoffrecht

Für die Sachbearbeitung Waffen- und Sprengstoffrecht stehen 0,6 Stellenanteile einer 1,0 Stelle der Vergütungsgruppe BAT Vb / EG 9 TVöD zur Verfügung.

In der Stadt Burgdorf sind 721 Waffenbesitzer gemeldet. Seit dem Jahr 2009 sollen die Waffenbehörden verdachtsunabhängige Kontrollen über die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition gemäß § 36 Abs. 3 Waffengesetz durchführen. In Burgdorf erfolgten bis heute lediglich 16 Überprüfungen dieser Art.

Für die umfangreiche und sensible Arbeit der Waffenangelegenheiten ist langfristig die Einarbeitung eines/r weiteren Mitarbeiters/in notwendig, damit beim Eintritt des Rentenalters des jetzigen Stelleninhabers die Sachbearbeitung gewährleistet ist.

Es wird eine 0,5 Stelle der Vergütungsgruppe BAT Vb / EG 9 TVöD beantragt.

Organisatorisch ist zu überlegen, ob die Aufgabe der Waffenbehörde weiter dauerhaft bei der Stadt Burgdorf verbleiben soll. Die hohen Sicherheitsanforderungen in diesem Bereich – besonders auch die Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik – verlangen zudem besondere Aufmerksamkeit. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, zunächst eine Organisationsüberprüfung vorzunehmen und die Auswirkungen bei einer Abgabe der Aufgabe an die Region Hannover zu überprüfen.